

3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 € pro Mahnung erhoben.

§ 5 Gebühren

1. Bei Eintritt in die Fußball-Seniorenabteilung wird einmalige Abteilungsumlage von 25 € erhoben.
2. Für die Eigenbeteiligung der Abteilung an der Zahlung des neuen Kunstrasenplatzes wird eine halbjährliche Sonderumlage von 10 € erhoben. Die Erhebung der Sonderumlage ist begrenzt bis zum Jahr 2029.
3. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Präventionsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 6a Konto der Hauptkasse

	Sparkasse Krefeld
IBAN:	DE73 3205 0000 0029 0513 98
BIC:	SPKRDE33XXX

§ 6b Abteilungskonto Fußball-Senioren

	Volksbank Mönchengladbach
IBAN:	DE 09 3106 0517 3202 8160 10
BIC:	GENODED1MRB

§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich **per Einschreiben** halbjährlich zum 30.06. und 31.12 möglich.

Die Kündigung muss jeweils zum letzten Tag des Vormonats (d.h. 31.05. bzw. 30.11.) vorliegen.

Eine Abmeldung in anderer Form bedarf der Bestätigung durch die Abteilungsleitung.

Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen ist satzungsgemäß ausgeschlossen.